



POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL +49 (0)261 505- [REDACTED]

FAX +49 (0)261 505-1804

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bundesarchiv.de

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 21.12.2022

MEIN ZEICHEN Z 1.5 – 04711#0001#0040

BETREFF

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER

Ihr Antrag vom 13.12.2022 über fragdenstaat.de, Herausgabe von Sitzungsprotokoll und Tagesordnung der zweiten Sitzung des Beratungsgremiums beim Bundesarchiv gemäß § 39 StUG

ANLAGE

Tagesordnung der zweiten Sitzung des Beratungsgremiums am 25.10.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 13.12.2022 und entscheide über diesen wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird teilweise gewährt.
- II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmestatbestand greift.

Das Sitzungsprotokoll der zweiten Sitzung des Beratungsgremiums kann derzeit noch nicht herausgegeben werden, da dieses noch bearbeitet wird.

Öffnungszeiten des Benutzersaals
Mo. – Do. 08:00 – 19:00 Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten
Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARKDEF 1590
UID/VAT DE153 898 013
Postbank Ludwigshafen
IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72
BIC PBNKDEFF

Sie erhalten Zugang zu der von Ihnen begehrten Tagesordnung der zweiten Sitzung des Beratungsgremiums am 25.10.2022.

Der Zugang zu den Informationen wird Ihnen digital gewährt.

Damit Ihnen die amtlichen Informationen im pdf-Format zugesandt werden können, bitte ich um Mitteilung einer privaten E-Mail-Adresse.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen für Sie keine Kosten an.

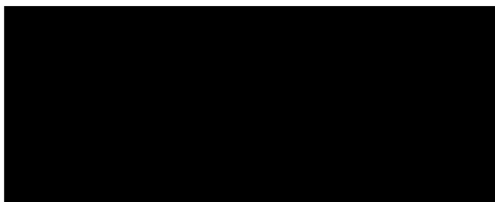
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Zweite Sitzung des Beratungsgremiums beim Bundesarchiv gemäß § 39 StUG
am 25. Oktober 2022 (10:30 Uhr bis 14:00 Uhr)**

Tagesordnung

1. Begrüßung
(Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung, Verpflichtung von Frau Dr. Kaminsky zur Verschwiegenheit)
2. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2022
3. Neustrukturierung Kommunikation des Bundesarchivs
4. Archivzentrum Berlin-Lichtenberg
5. Haushaltsrelevante Vorhaben

PAUSE

6. Bericht aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv
7. Regionalentwicklung
8. Verschiedenes